

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2000/9/26 B14/00

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.09.2000

Index

64 Besonderes Dienst- und Besoldungsrecht 64/03 Landeslehrer

Norm

B-VG Art144 Abs1 / Bescheid LDG 1984 §26

Leitsatz

Zurückweisung einer Beschwerde gegen einen Beschluß der Wiener Landesregierung hinsichtlich der Besetzung einer Schulleiterstelle; Unzulässigkeit einer Anfechtung der der Ernennung zu Grunde liegenden kollegialen Willensbildung

Rechtssatz

Bei dem angefochtenen Beschluß der Wiener Landesregierung handelt es sich um die der bescheidmäßigen Ernennung auf die ausgeschriebene Schulleiterstelle zu Grunde liegende kollegiale Willensbildung, die als solche einer Anfechtung im Beschwerdeverfahren nach Art144 Abs1 B-VG nicht zugänglich ist.

Entscheidungstexte

B 14/00
 Entscheidungstext VfGH Beschluss 26.09.2000 B 14/00

Schlagworte

Bescheidbegriff, Dienstrecht, Lehrer

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2000:B14.2000

Dokumentnummer

JFR_09999074_00B00014_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at